

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären gemäß § 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, seit dem Start der Börsennotierung am 04. Mai 2021 entsprochen wurde, mit Ausnahme der Empfehlung in C.5, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären weiter gemäß 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, entsprochen werden wird, mit Ausnahme der Empfehlung in C.5, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll.

Zur Begründung:

Herr Rainer Koppitz ist im Aufsichtsrat der NFON AG und CENIT AG vertreten, in beiden Fällen als Aufsichtsratsvorsitzender. Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE sind der Auffassung, dass diese Tätigkeiten mit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE zu vereinbaren sind.

München, 24. September 2021

Für den Vorstand
Dr. Johannes Fues
Rainer Koppitz

Für den Aufsichtsrat
Klaus Weinmann